

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/004/2008

Federführung:	Amt 6 - Bauamt	Datum:	22.05.2008
Verfasser:	Bernd Kröger	AZ:	6/- Kr/Hol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Neubau eines Bauhofes, hier: Errichtung einer Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

Aufgrund der vorgesehenen Südausrichtung der Dachflächen des Bauhofes sind diese gut geeignet für die Installation einer Photovoltaikanlage.

Allerdings sind Photovoltaikanlagen in der Anschaffung recht kostspielig und die Amortisationsdauer beträgt bei der derzeitigen Einspeisungsvergütung rd. 17 Jahre. Die Einspeisevergütung soll allerdings für Anlagen, die ab 2009 in Betrieb genommen werden, erheblich reduziert werden, was die Amortisationsdauer verlängern würde.

Aufgrund der fehlenden steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit für die Stadt Lohne ergibt sich eine längere Amortisationszeit als bei gewerblichen, steuerpflichtigen Unternehmen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ingenieurbüros Beverborg verwiesen. Das Ingenieurbüro ist bei seiner Betrachtung lediglich von einer Nutzfläche von 280 m² ausgegangen, weil bei Anlagen mit einer größeren Leistung als 30 kW eine geringere Einspeisevergütung gezahlt wird und die Einspeisung nicht mehr über die Hausanschlussleitung erfolgen kann, sondern eine gesonderte Leitung bis zur nächsten Trafostation erforderlich ist, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

Es ist darüber zu beraten, ob auf dem Dach / den Dächern des Bauhofes eine Photovoltaikanlage durch die Stadt Lohne errichtet und betrieben werden soll.

Alternativ besteht evtl. die Möglichkeit, die Dachflächen privaten Investoren gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die für den Bau einer Photovoltaikanlage erforderlichen Haushaltsmittel sind in den bisher veranschlagten Beträgen nicht enthalten und müssten daher zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf dem Dach der Remise (und/oder der Fahrzeughalle) ist „eine“/ „keine“ Photovoltaikanlage zu errichten.

Oder:

Das Dach der Remise und/oder der Fahrzeughalle des geplanten Bauhofes soll privaten Investoren gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung